

Geschäftszahlen:

BKA: 2026-0.194.295

BMWKMS: 2026-0.194.238

BMB: 2026-0.195.532

46c/1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet

Internetdienste sowie Soziale Medien sind für Kinder und Jugendliche zu einem zentralen Bestandteil ihres Alltags geworden und dienen als Kommunikations-, Informations- und Unterhaltungsplattformen. Gleichzeitig bestehen gerade für Kinder und Jugendliche bekannte Gefahren auf diesen Plattformen: Von Suchtmechanismen über Cybermobbing bis hin zu politischer Radikalisierung und gezielter Desinformation. Zudem verstärken soziale Medien Ablenkung und Konzentrationsprobleme, während personalisierte Werbung und algorithmische Inhalte den Druck auf junge Menschen erhöhen. Besonders problematisch ist, dass Plattformen bestehende Altersbeschränkungen oft nicht konsequent durchsetzen und nicht altersgerechte Inhalte unkontrolliert zugänglich für Kinder und Jugendliche bleiben. Die Wichtigkeit, Jugendschutzmaßnahmen auf Sozialen Medien auszubauen, hat auch die Europäische Union dazu veranlasst, mit dem Digital Services Act (DSA) erstmals verbindliche Jugendschutzmaßnahmen für den digitalen Raum einzuführen.

Die österreichische Bundesregierung knüpft, an die europäischen Diskussionen an. Dazu wird eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise gefunden, um Kinder und Jugendliche vor Gefahren auf Sozialen Medien umfassend zu schützen und sie gleichzeitig im Umgang mit digitalen Plattformen zu schulen und zu ermächtigen. Als Grundlage dafür hat sie sich sowohl im Regierungsprogramm als auch im Ministerratsvortrag 15/11 vom 18. Juni 2025 bereits darauf verständigt, eine „transparente und funktionale Beschränkung von Social-Media zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ sicherzustellen sowie Medien- und Digitalkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Auf dieser Basis sollen nun folgende konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet gesetzt werden:

- Die im Rahmen der EU bestehende und von der EU-Kommissionspräsidentin aufgegriffene Initiative zur Einführung eines EU-weiten Mindestalters für die Nutzung von Social-Media wird von der österreichischen Bundesregierung weiterhin unterstützt und vorangetrieben. Ziel ist weiterhin die Vorlage und der Beschluss einer entsprechenden Regelung für ein europaweites Mindestalter.
- Unabhängig davon setzt die österreichische Bundesregierung ein verpflichtendes Mindestalter für die Nutzung von Social-Media-Plattformen ab einem Alter von 14 Jahren fest. Dazu wird bis Ende Juni ein nationaler Gesetzesentwurf ausgearbeitet. In diesen Prozess werden Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen einbezogen. Darüber hinaus setzt sich die österreichische Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür ein, dass der Digital Services Act als bestehendes europäisches Rechtsinstrument von der Kommission konsequenter durchgesetzt wird und bestehende, bereits heute verpflichtende Jugendschutzmaßnahmen von digitalen Plattformen eingehalten werden.
- Weiters unterstützt Österreich die von der Europäischen Kommission vorangetriebenen Bemühungen zur Entwicklung einer den datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechenden Methode zur präzisen Altersfeststellung für die Nutzung von Social-Media-Plattformen.
- Im Rahmen der nationalen Umsetzung wird der europäische Mindeststandard um zusätzliche Verifikationsmethoden ergänzt, um eine niederschwellige, sichere, geschützte, inklusive und breite digitale Teilhabe sicherzustellen. Zentral ist dabei ein Zero-Knowledge-Proof-Ansatz, unabhängig von der Ausgestaltung der konkret gewählten technischen Lösung.
- Zusätzlich zur Gesetzesinitiative Mindestalter für Social-Media-Plattformen werden entsprechende Begleitmaßnahmen erarbeitet, um Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, Social-Media-Plattformen differenziert und reflektiert zu begegnen und ihre Urteilsfähigkeit im Umgang mit Social Media zu stärken. Diese Maßnahmen sollen ebenfalls unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten erarbeitet werden und sowohl schulische als auch außerschulische Angebote zur Förderung kritischer Medienkompetenz umfassen. Dazu gehört auch eine stärkere Medienbildung an allen Schulen. Diese soll unter anderem auch an Gymnasien in der Oberstufe als eigenes Fach „Medien und Demokratie“ nicht nur als übergreifendes Thema, sondern als eigener Gegenstand verankert werden.
- Unterstützend zur Gesetzesinitiative werden entsprechende Begleitmaßnahmen unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten zur Stärkung der Medienkompetenz erarbeitet.

- Es werden Anpassungen in den Schullehrplänen zu Schlüsseltechnologien wie z.B. Informatik und Künstliche Intelligenz geschaffen, insbesondere, um Kompetenzen in diesen Bereichen zu verstärken.
- Die Medienbildung in der Sekundarstufe 1 soll gestärkt werden.
- Ergebnisse der KI-Pilotschulen werden dafür genutzt, um allen Schulen entsprechende Lernmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein: Daher schaffen wir rechtliche Konsequenzen bei der Verletzung von Kinder- und Jugendschutz im Netz inklusive gegebenenfalls gesetzliche Änderungen, insbesondere unter Berücksichtigung einer Herausgabepflicht persönlicher Daten durch die Betreiber der Plattformen (ab einer gewissen Deliktsschwere) und der Forcierung der Zusammenarbeit zwischen Plattformen und Behörden bei der Verfolgung der Täter.
- Journalistische Medien sollen im Rahmen ihrer Transformationsprozesse gezielt bei der Entwicklung jugendaffiner Qualitätsformate und im Auf- und Ausbau eigener Medienkompetenzmaßnahmen unterstützt werden. Bestehende Schnittstellen zwischen Medien, Verwaltung und Politik im Bereich Medienkompetenz sollen so weiterentwickelt und gebündelt werden, dass sie relevante Akteurinnen und Akteure systematisch vernetzen, Angebote transparenter machen und den wechselseitigen Wissenstransfer strukturell stärken.
- Im Rahmen der Digitale Kompetenzoffensive (DKO) werden gemeinsam mit dem BKA und dem BMWKMS neue Digital Überall Workshopreihen zum Thema Medienkompetenz (Deepfakes etc.) „Faktenerkennung - Gut informiert im digitalen Alltag“ aufgesetzt und gestartet.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

27. März 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister